

Zeichnerische Festsetzungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA1	Allgemeines Wohngebiet mit Nummer
GRZ 0,3	Maximale Grundflächenzahl
WH max. ... m	Maximale Wandhöhe in Meter
FH max. ... m	Maximale Firsthöhe in Meter
FOK +0,6	Maximale Höhe Fertigfußbodenoberkante Erdgeschoss (FOK) über Bezugspunkt in Meter
⊕ ₁₆	Bezugspunkt FOK für entsprechende Grundstücksnummer

Bauweise, Baugrenzen

△ _{ED}	Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
---	Baugrenze
GV 1,00	Maß der zulässigen Geländeänderungen in Meter
↔	Hauptfirstrichtung für Hauptgebäude, Abweichung bis zu 30° zulässig

Öffentliche Verkehrsflächen

■	Straßenverkehrsflächen
—	Straßenbegrenzungslinie
F / St	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fußweg (F) / Öffentliche Stellplätze (St)

Grünflächen

■	Öffentliche Grünfläche
■	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz
■	Straßenbegleitgrün

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

○	Zu pflanzende Bäume gemäß Artenliste
---	--------------------------------------

Hinweise

—	Flurstücksgrenze
1709/10	Flurstücksnummer
—	Höhenschichtlinien

Planung

Nr. 1	Nummer des Bauplatzes
---	Geplante Grundstücksgrenze
800 m ²	geplante Grundstücksgrößen
▽	Zufahrten

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2019 bis 11.10.2019 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2019 bis 11.10.2019 öffentlich ausgelegt.
- Eine erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf in der Fassung vom 26.11.2019 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 04.12.2019 bis 20.12.2019 durchgeführt. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.11.2019 mit Fristsetzung bis 20.12.2019 beteiligt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.02.2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.11.2019 als Satzung beschlossen.

Obergriesbach, den
(Siegel)

Josef Schwegler, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

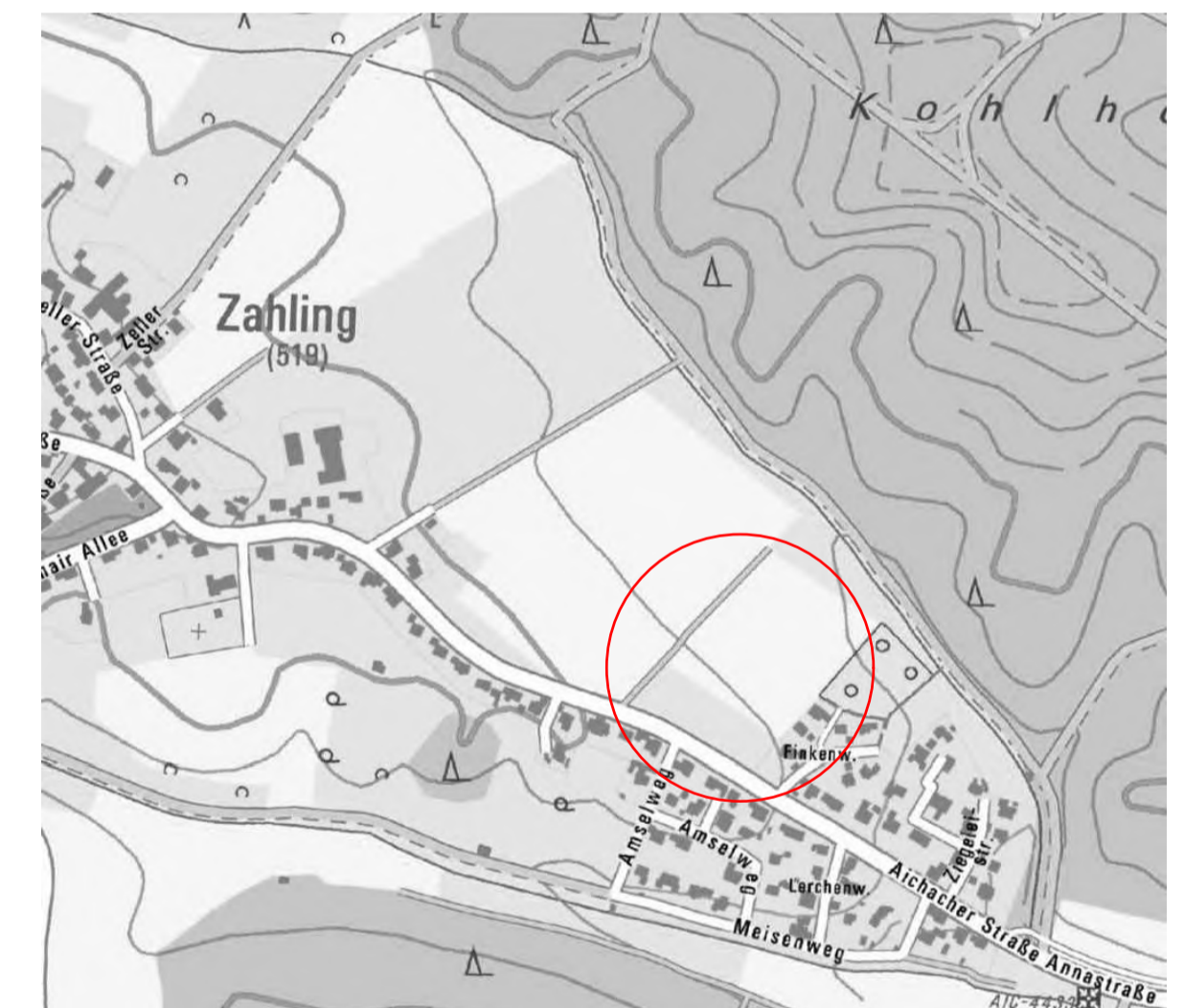
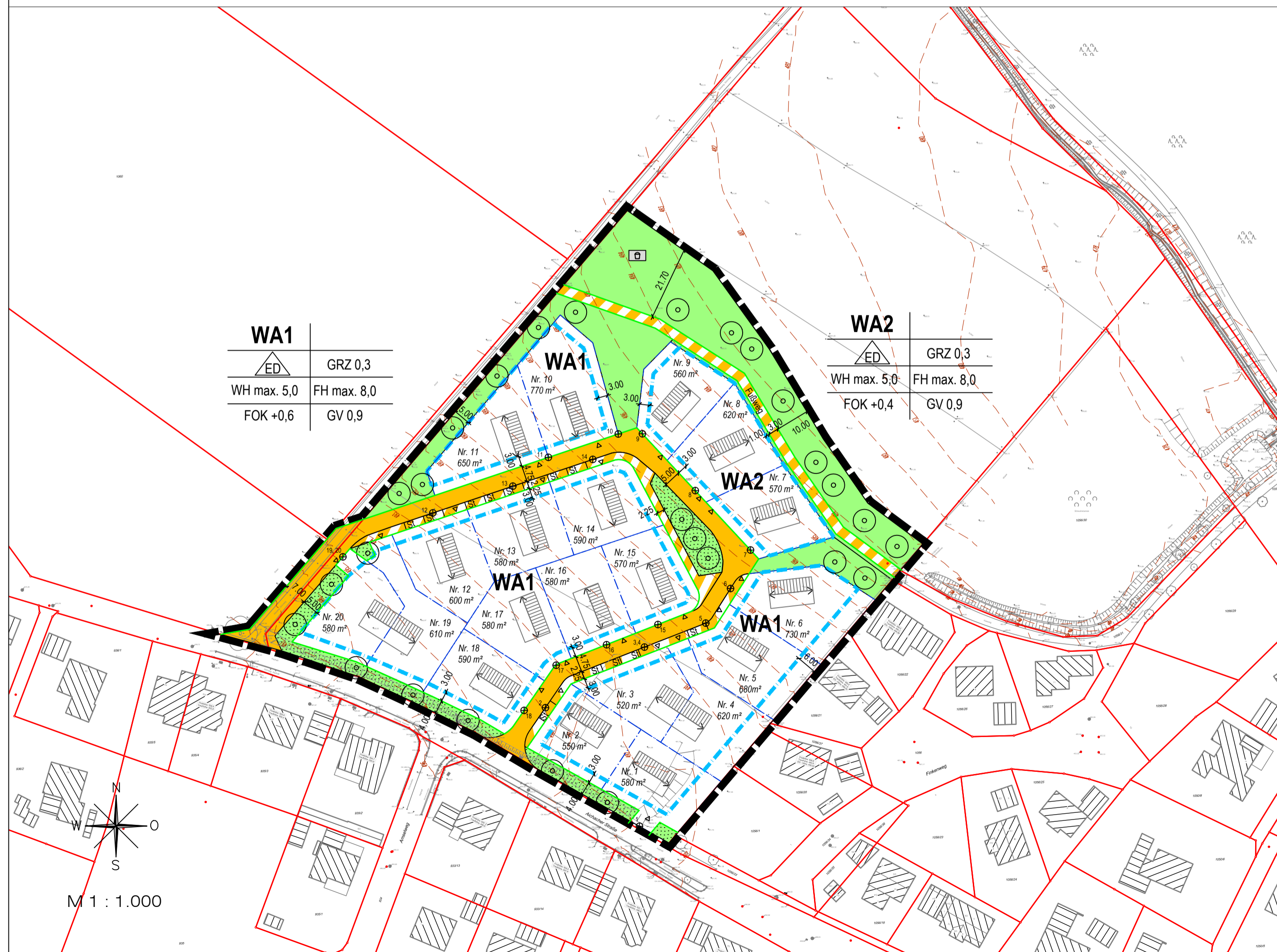
Obergriesbach, den
(Siegel)

Josef Schwegler, 1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Obergriesbach, den
(Siegel)

Josef Schwegler, 1. Bürgermeister



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, o.M.

GEMEINDE Obergriesbach

Bebauungsplan Nr. 18 "Am Wiesenrand"

Planzeichnung Teil A

Flurstücksnummern: 1057 (TF), 1058 (TF)
Gemarkung: Zahling

M 1 : 1.000

Fassung vom 26.11.2019

Gemeinde Obergriesbach
Tannenweg 1
86573 Obergriesbach

Obergriesbach, den 09.03.2020

Josef Schwegler, Erster Bürgermeister



STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten
Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg